# AMTSBLATT
## für den Landkreis Celle

**52. Jahrgang** **Celle, den 04.11.2022** **Nr. 126**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

978 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Tourismus und Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinde Südheide am 10.11.2022

978 Gemeinde Wietze, 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Wietze

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Tourismus und Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinde Südheide am 10.11.2022

Am 10.11.2022 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide, OT Unterlüß eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Tourismus und Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinde Südheide statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
6. Antrag der CDU-Fraktion zur Gründung einer Energiegenossenschaft, Hier: Sachdarstellung
7. Erlass von Nutzungsbedingungen und des Kostentarifs für das Dorfgemeinschaftshaus Baven
8. Haushalt 2023
9. Gemeindeentwicklungsplanung Südheide 2040
10. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
11. Mündliche Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Südheide, den 02.11.2022
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wietze, 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Wietze

Artikel I

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 52 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wietze in seiner Sitzung am 13.10.2022 folgende 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Wietze beschlossen:

Artikel II

Der bisherige § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wietze, den 03.11.2022

Gemeinde Wietze
Der Bürgermeister L.S.

Wolfgang Klußmann

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN